

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Dienststelle	Eingangsstempel
Nummer der Bedarfsgemeinschaft/Aktenzeichen:	

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers) _____
Anschrift _____ Tel. _____
Bankdaten Eltern: IBAN _____ BIC _____

Für _____ m w _____
(Name des Kindes) (Vorname) (Geburtsdatum) (Geburtsort)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II § 34 SGB XII § 6 b BKGG

§ 2 AsylbLG beantragt:

Bei § 6 b BKGG:

- Bezug von Kindergeld und Kinderzuschlag (Bitte Bescheid über Kindergeld/Kinderzuschlag beifügen)
- Bezug von Kindergeld und Wohngeld (Bitte Bescheid über Kindergeld/Wohngeld beifügen)

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege

für mehrtägige Klassenfahrten/Gruppenfahrten

Die o. g. Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule
- eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege

(Name der Schule/Einrichtung)

(Anschrift der Schule/Einrichtung)

Bei Inanspruchnahme der Leistung, bitte **Anlage A** -Bescheinigung eines gemeinschaftlichen Ausflugs - von der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vollständig ausgefüllt, vorlegen.

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein

Bei Inanspruchnahme der Leistung, bitte **Anlage B und C** - Bestätigung des Nachhilfeanbieters über Art, Dauer und Kosten, die Stellungnahme der Schule und des Schülers sowie einen Eignungsnachweis des Leistungsanbieters vorlegen.

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/bei der Kindertagespflege

Die o. g. Person nimmt seit/ab _____ an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil

- als Schüler/in in einer allgemein- oder berufsbildenden Schule
- als Schüler/in in einem Hort an einer Schule
- als Kind in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege – bitte **Anlage F** vorlegen

(Name der Schule/Einrichtung)

(Anschrift der Schule/Einrichtung)

Ich habe mein Kind zum gemeinschaftliches Mittagessen angemeldet (Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Anmeldung zum gemeinschaftlichen Mittagessen bei.).

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

besucht Ihr Kind ausschließlich die Kreismusikschule „Johann Matthias Sperger“ ja nein

Zuschuss zur Schülerbeförderung

Bei Inanspruchnahme der Leistung, bitte **Anlage E** – Angaben zum Antrag auf einen Zuschuss zur Schülerbeförderung vollständig ausgefüllt vorlegen. Bitte reichen Sie auch eine gültige Schulbescheinigung ein.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, sowie das Lesen der rückseitigen Hinweise.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-----------	--	-----------	--

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule ohne Bezug einer Ausbildungsvergütung besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Bitte beachten Sie, dass bei Einreichung der Kostenbestätigung mit Ausgabe des Bewilligungsbescheids, die Leistung als erbracht gilt. Die Kosten der Lernförderung werden direkt mit dem Leistungsanbieter abgerechnet.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ der Kindertageseinrichtung/ der Kindertagespflege**

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis). **Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege besteht die Möglichkeit diesen im Rahmen der Vollverpflegung beim Jugend-, Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Parchim geltend zu machen.**

- **Teilhabe am sozialen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Bitte beachten Sie, dass mit Ausgabe der Bildungskarte und des Bewilligungsbescheids, die Leistung als erbracht gilt und direkt mit dem Leistungsanbieter abgerechnet wird.

Der bewilligte Betrag für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben errechnet sich aus einem Bedarf in Höhe von 10,00 Euro monatlich und wird für einen Bewilligungszeitraum gewährt.

- **Zuschuss zur Schülerbeförderung**

Schülerinnen und Schüler (die keine Ausbildungsvergütung erhalten), welche die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können (Mindestentfernung 4 km), erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.